

Universitätsstadt Tübingen
pers. Referentin des BauBM
Dr. Sybille Hartmann, Telefon: 2202
Gesch. Z.: 02/R

Vorlage 529a/2008
Datum 24.11.2010

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Kenntnis im: **Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: Bolzplatz in der Wilhelmvorstadt

Bezug: Vorlage 529/2008

Anlagen: 1 Bezeichnung: Lageplan der potenziellen Standorte

Zusammenfassung:

Die Verwaltung ist mit den Verantwortlichen des Instituts für Sportwissenschaften im Gespräch, in wie weit Angebote für die Anwohner auf dem Gelände des Instituts für Sportwissenschaften realisiert werden können. Daneben wird zur Zeit keine Möglichkeit gesehen, den Antrag auf Einrichtung eines Bolzplatzes in der Wilhelmvorstadt umzusetzen.

Ziel:

Beantwortung des Antrag der Fraktion Die Linke vom Mai 2008

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

In der Gemeinderatssitzung am 05.05.2008 hat die Fraktion die Linke mit Vorlage 529/2008 den Antrag gestellt, die Verwaltung solle in der Wilhelmvorstadt für einen Bolzplatz sorgen. Vorgeschlagen wurde eine kooperative Nutzung am Sportinstitut oder ein Extra-Platz am Fu-Be des Österbergs.

2. Sachstand

Auf Grund anderer vordringlicher Projekte konnte erst im Jahr 2009 mit der Prüfung des Antrags begonnen werden.

So wurde beim Institut für Sportwissenschaften nachgefragt, ob der Wiesenplatz neben den Tennisplätzen für Jugendliche aus dem Viertel zum Bolzen zur Verfügung gestellt werden könnte. In der Antwort von 11.12.2009 stimmt die Leitung des Instituts für Sportwissenschaften einer Nutzung dieser Wiesenfläche nicht zu. „Bereits seit längerer Zeit werden die Hartplätze von Kindern und Jugendlichen zum Fußballspiel an den Wochenenden genutzt. Gleiches gilt für die Zeit der Semesterferien. Diese Nutzung entbehrt allerdings einer rechtlichen Grundlage, entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Land und der Stadt Tübingen bzw. dem staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Tübingen und der Universität liegen diesbezüglich nicht vor. Wir haben diese Nutzung zugelassen, weil uns das Spiel der Kinder und Jugendlichen wichtig ist. Eine Ausweitung dieser Möglichkeiten würde jedoch eine vertragliche Vereinbarung voraussetzen.“

Nach dem Wechsel in der Institutsleitung im Frühjahr 2010 hat die Verwaltung das Thema wieder aufgegriffen. Nach einem gemeinsamen Gespräch mit dem neuen Sportinstitutsleiter und seinen Mitarbeitern lässt sich folgender Sachverhalt festhalten:

Der Rasenplatz, der für einen Bolzplatz vorgeschlagen wird, ist ein Sportplatz der für die Ausbildung von Sportstudentinnen und Sportstudenten sowie für den Hochschulsport zur Verfügung gestellt wird. Die Nutzungszeiten durch das Ausbildungs- sowie Hochschulsportprogramm beanspruchen den Platz bereits in vollstem Ausmaß. Die Belegungszeiten sind somit ausgeschöpft. Die restlichen Ruhezeiten des Rasens, die bereits zu gering sind, dienen als Regeneration. Auf Grund der geringen Regenerationszeiten und der enormen Beanspruchung befindet sich der Platz derzeit in einem schlechten Zustand. Eine Renovierung, ohne weitere anfallende Pflegemaßnahmen, würde zum jetzigen Zeitpunkt bereits 10.000 € kosten. Würde das Sportinstitut noch einer zusätzlichen Nutzung durch die Öffentlichkeit zustimmen, würde dies zu einem erheblichen Vermögensschaden führen.

Da sich das gesamte Gelände im Landeseigentum befindet, kann der Platz aus rechtlichen Gründen ebenso nicht für die Öffentlichkeit geöffnet werden.

Das Sportinstitut hat aus den oben genannten Gegebenheiten (Vermögensschaden, rechtliche Aspekte, Landeseigentum) keinen Handlungsspielraum, aus dem Sportplatz einen öffentlichen Bolzplatz einzurichten.

Das Sportinstitut zeigt sich kooperativ in der Planung und Organisation der weiteren Nutzung der Hartplätze auf dem Gelände. Das Nutzungskonzept der vorhandenen Hartplätze (ehemalige Tennisplätze) soll komplett überarbeitet werden. Hier könnte sich das Sportinstitut ggf. eine mögliche Bereitstellung an Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit vorstellen. Das Sportinstitut wird mit dem neuen Konzept nochmals auf die Verwaltung zukommen.

Parallel zur Nachfrage beim Institut für Sportwissenschaften wurden auch die Möglichkeiten geprüft, auf städtischem Gelände einen Bolzplatz für die Jugendlichen anzulegen. Der Vorschlag, einen Extra-Platz am Fuße des Österbergs einzurichten, wird weiterhin aus gestalterischen und ökologischen Gründen abgelehnt. Für eine ebene Spielfläche wären Eingriffe in den Hang erforderlich, außerdem müsste die Fläche auf Grund des am Hang entlang führenden stark frequentierten Fuß- und Radwegs mit einem Ballfangschutz versehen werden. Beides würde das besondere Merkmal des Österberghangs als offene und unverbaute Wiesenfläche nachteilig verändern und die freie Nutzung für alle Tübinger Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen.

Als Alternative wurde die Anlage eines Bolzplatzes neben dem Spielplatz zwischen Musikschule und Pauline-Krone-Heim geprüft. Dort wäre die Anlage einer kleinen Bolzfläche unmittelbar neben dem Fußweg zwischen Wilhelmstraße und Frischlinstraße mit einer Größe von 7,5 x 15 m möglich. In Anlehnung an den Bolzplatz am Tilsiter Weg würden mit Eigenarbeit von Jugendlichen Kosten von ca. 22.000 € anfallen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird den Weg der Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaften weiterverfolgen und keinen städtischen Bolzplatz in der Wilhelmsvorstadt anlegen. In diesem Zusammenhang legt die Verwaltung Wert auf die Klarstellung, dass die Ausdrucksweise im Antrag der Linken zum Handeln des Hausmeisters unzutreffend und unangemessen ist.

4. Lösungsvarianten

4.1 Es wird ein Bolzplatz am Fuß des Österbergnordhangs angelegt.

Gegen diese Variante sprechen die im Sachstand genannten Gründe.

4.2 Es wird ein Bolzplatz zwischen Musikschule und Pauline-Krone-Heim angelegt. Die Investitionskosten von 22.000 € werden im Haushalt 2011 etatisiert.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Variante aus mehreren Gründen nicht verfolgt werden:

- Der Platz in der Grünanlage ist sehr begrenzt, Konflikte zwischen der Bolzplatznutzung, Passanten auf dem Fußweg und den Erholungssuchenden in der Grünanlage sind absehbar.
- Es stehen Überlegungen zur Zukunft der Musikschule im Raum. Eine Festlegung der Nutzung in unmittelbarer Nachbarschaft des Musikschulgebäudes sollten zum jetzigen Zeitpunkt vermieden werden.
- Für einen Bolzplatz auf dem Herrlesberg gibt es viel länger und viel nachhaltiger eine Forderung nach einem Bolzplatz und ein Flächenvorschlag, für den bereits eine Bauvoranfrage vorbereitet worden ist. Diese Realisierung wurde bis jetzt auf Kostengründen in die Zukunft geschoben

5. Finanzielle Auswirkungen keine



Tübingen
Universität

Stadtplanung

Bolzplatz in der Wilhelmvorstadt Lageplan der potenziellen Standorte

Maßstab: ohne
Datum: 19.11.2010

